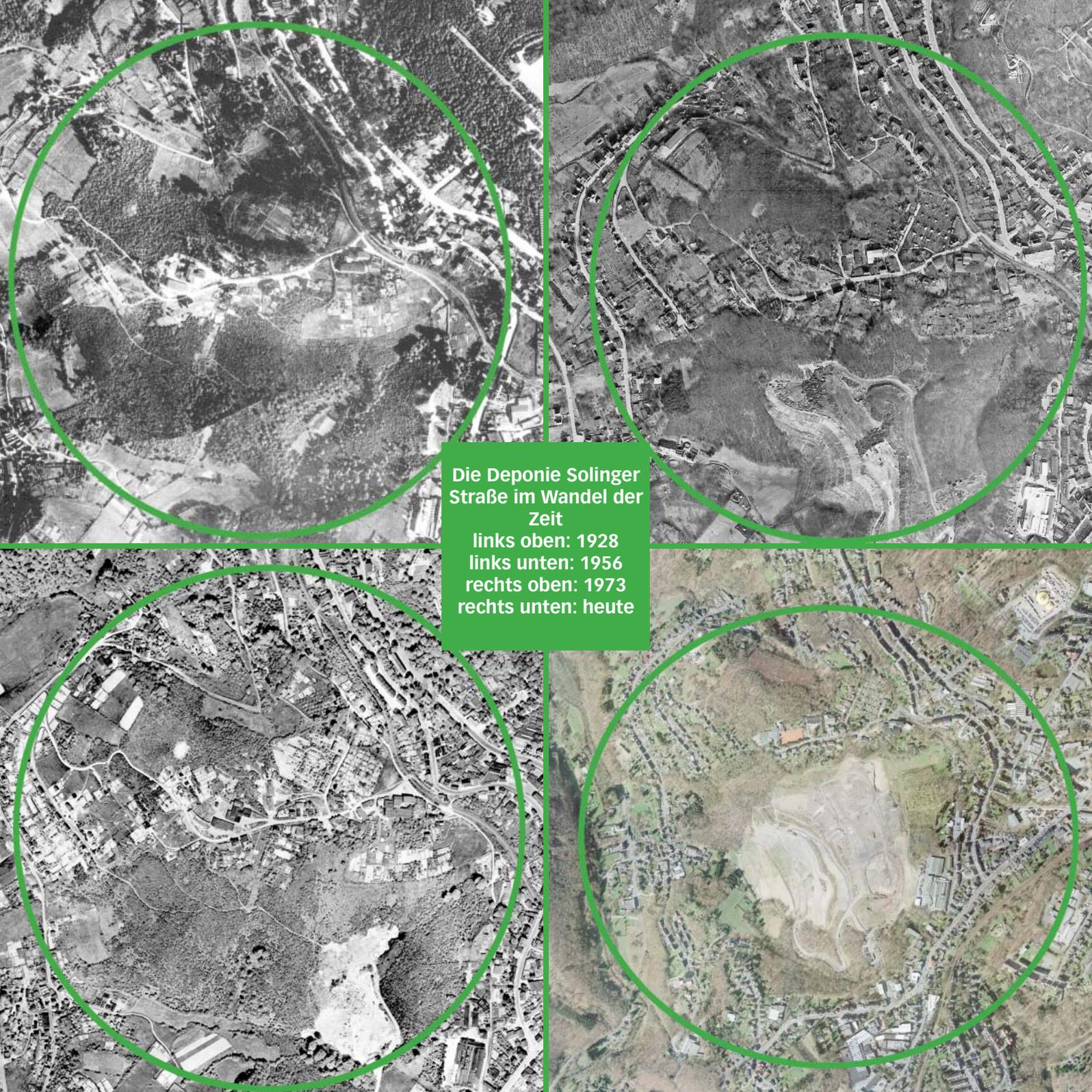




Auslobung

Deponie Solinger Straße

Zweistufiger, begrenzter Wettbewerb nach RAW 2004



Die Deponie Solinger
Straße im Wandel der
Zeit

links oben: 1928

links unten: 1956

rechts oben: 1973

rechts unten: heute

INHALT

Anlass des Wettbewerbs

Vorhandene Situation

Rahmenbedingungen

Rekultivierung

Verkehr

Lehrpfad für regenerative Energien

Wettbewerbsaufgabe und Ziele

Leitidee

Einbindung in die Umgebung

Zugänge

Wegesystem

Lehrpfad für regenerative Energien

Mountainbikearena

Weitere Freizeitangebote

Bauliche Infrastruktur

Realisierung in Etappen

Wettbewerbsbedingungen

Auslober

Organisation, Betreuung und Vorprüfung

Wettbewerbsverfahren

Teilnahmeberechtigung, Teilnehmer/-innen
und Bewerbungsverfahren

Preisgericht

Wettbewerbsunterlagen

Wettbewerbsleistungen

Rückfragen und Einführungskolloquium mit
Ortsbesichtigung

Wettbewerbsabgabe und Kennzeichnung

Beurteilungskriterien

Preisgelder

Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse,
Einsprüche

Ausstellung

Weitere Bearbeitung, Eigentum und Urheber-
recht

Der Betrieb der Deponie Solinger Straße muss zum 15.07.2009 eingestellt werden. Eine mögliche Nachnutzung wurde im Vorfeld nicht festgelegt, was große Chancen sowohl für die Stadt Remscheid als auch für die gesamte Region des Bergischen Städtedreiecks eröffnet.

Schon früh entstand aufgrund der zeitlichen Befristung eine Diskussion unter den Bürgern/-innen, der Politik und der Verwaltung über eine

Anlass des Wettbewerbs

mögliche Folgenutzung der 22,1 ha großen, topografisch stark bewegten Fläche.

Zudem wurden verschiedene Nutzungswünsche an die Stadt herangetragen, die u.a. in den Ideen eines Lehrpfads für regenerative Energien sowie einer Mountainbikearena mündeten. Diese Ideen werden als Nutzungsvorschläge für von den Arbeitsgemeinschaften zu definierende Teilflächen in die Wettbewerbsauslobung eingestellt.

Infolge der Diskussion hatte sich schnell der Gedanke einer freizeitbezogenen Folgenutzung herauskristallisiert, die aufgrund ihrer Größe auch tourismuswirtschaftlich von Bedeutung ist. Ver-

stärkt wird dieser Aspekt durch die Fahrradtouristen des Bergischen Trassenverbundes, die vom Ortsteil Morsbach am Fuß des Hanges über die Fläche der Deponie die Trasse des Werkzeugs auf der Kuppe erreichen können.

Gesucht wird durch den Wettbewerb ein städtebaulich-freiraumplanerisches Gesamtkonzept, das aufbauend auf einer von den Teilnehmern zu definierenden Leitidee die unterschiedlichen Projektbausteine sinnvoll miteinander verknüpft und dem Standort ein neues, positiv belegtes und zukunftsgerichtetes Image gibt.

Aus Gründen der Finanzierung muss eine Realisierung dabei modulweise möglich sein, ohne dass ein städtebaulicher Torso als Zwischenschritt sichtbar bleibt. Es geht also nicht nur um die Definition eines attraktiven Endzustandes, sondern auch um eine positive Gestaltung des über viele Jahre laufenden Prozesses, der zu jedem Zeitpunkt eine hohe inhaltliche und räumliche Qualität aufweisen muss.

Ziel ist sowohl die sensible Einbindung in die landschaftlich reizvolle Umgebung bei gleichzeitiger Neuausrichtung seiner Nutzung, als auch die Integration in den angrenzenden Stadtkörper mit der schutzbedürftigen Wohnnutzung.

In den Annalen der Stadt Remscheid wurde die Deponie Solinger Straße um 1900 als eine von insgesamt 4 Anlagen zur Abfallbeseitigung genannt, die noch mit Pferdefuhrwerken angefahren wurden.

Besondere Bedeutung erlangte die Anlage mit dem Anstieg der Abfallmengen in den 60er Jahren. Anfang der 70er Jahre entschloss sich die Stadt Remscheid, die Beseitigung sämtlicher

Vorhandene Situation

Siedlungsabfälle zusammen mit der Stadt Wuppertal über eine neue Müllverbrennungsanlage vorzunehmen. Die Anlage wurde 1976 in Betrieb genommen.

Da die Stadt Wuppertal ab Mitte 1973 über keine Deponiekapazitäten mehr verfügte, wurde auf der Deponie Solinger Straße bis 1976 der gesamte Hausmüll aus den Städten Wuppertal und Remscheid abgelagert. Ab Anfang 1976 diente die Deponie Solinger Straße durch die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage Wuppertal nur noch zur Aufnahme von nicht brennbaren Abfällen.

Der Deponiestandort existierte somit bereits vor dem Inkrafttreten des ersten Abfallbeseitigungsgesetzes aus dem Jahr 1972. Nach diesem Gesetz konnte die zuständige Behörde den Betrieb einer bereits vor dem 11.06.1972 betriebenen Anlage untersagen. Falls dies nicht geschah, galten diese Anlagen mit Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes als genehmigt. Diese Genehmigung gilt nach Abfallgesetz bis zur Stilllegung der Deponie.

Die Deponie Solinger Straße ist eine solche Altanlage, die als Gesamtstandort zunächst genehmigt war und ist.

Die erste schriftlich ausgesprochene Genehmigung ist vom 25.01.1985 und ist eine Genehmigung zur Erweiterung und zum Betrieb einer ortsfesten Abfallbeseitigungsanlage. Diese war erforderlich, da mit dem Antrag die bis dahin betroffenen Deponiegrundstücke verlassen wurden und die Deponie auf Nachbargrundstücke erweitert werden sollte. Weiterhin sollte die Deponie als Bauschutt- und Erdaushubdeponie weitergeführt werden. Aufgrund dieser wesentlichen Änderung wurden Auflagen zum ordnungsgemäßen Betrieb der Deponie erlassen. Grundlage hierfür war der Antrag vom 16.12.1981, der auch zu einer Erhöhung der Deponie von einem Niveau von 254 m üNN auf ein Niveau von 260 m üNN führte.

Ein abfallrechtliches Stilllegungsverfahren für die Deponie Solinger Straße oder für einzelne Teilbereiche hat noch nicht stattgefunden. Die Deponie Solinger Straße ist somit in allen Bereichen derzeit noch in der Betriebsphase.

Die Deponie muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben und des derzeitigen Verfüllstandes zum 15.07.2009 für die Ablagerung von Abfällen geschlossen werden. Der Genehmigungsinhaber wird dann die Stilllegung der Deponie anzeigen und mit den Rekultivierungsarbeiten beginnen.





Rekultivierung

Die nachfolgend aufgeführten Restriktionen ergeben sich aus der Rekultivierungsverpflichtung der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH und sind für eine freizeitbezogene Folgenutzung zu berücksichtigen.

Bautechnische Einschränkungen

Die Deponie Solinger Straße ist nach den vorliegenden Genehmigungsbescheiden mit einer

k_f -Wert=1x10⁻³; 54.000 m³

- Rekultivierungsschicht
gemischtkörniger, natürlicher Boden d=1,50 m
300.000 m³
- Begrünung

Aufgrund des Dichtungs- und des Bodenaufbaus ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der baulichen Möglichkeiten. Es können ohne zusätzlichen Gründungsaufwand nur leichte Gebäude mit flachgründenden Einzelfundamenten oder größere Gebäude mit einer Plattengründung errichtet werden. Eine Zerstörung der Dichtung oder der Entwässerungsschicht muss auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Aufbauend auf den Ergebnissen des Wettbewerbs muss vor der Umsetzung ein Bodenmechaniker die Vereinbarkeit der Gebäude der Folgenutzungen mit der Abdichtung bestätigen.

Zeitliche Einschränkungen

Durch die Größe der abzudichtenden Fläche wird der Bau der Abdichtung mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Bei der Annahme, dass jedes Jahr etwa 25.000 m², maximal 30.000 m² Fläche abgedichtet werden können, ergibt sich hieraus eine Bauzeit von etwa sechs bis sieben Jahren.

Rahmenbedingungen

Oberflächenabdichtung zu versehen. Insgesamt sind ab heute noch rund 180.000 m² Fläche abzudichten.

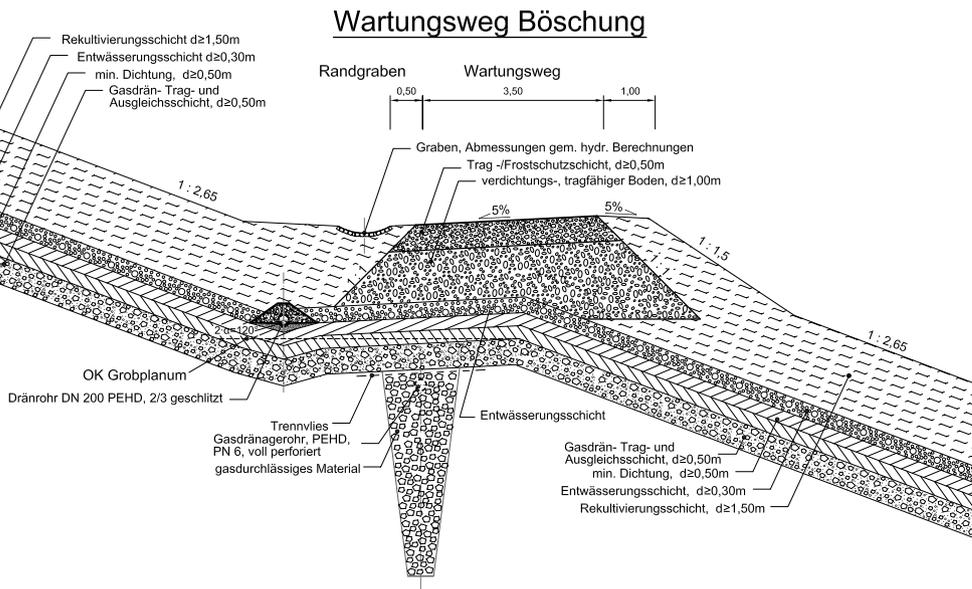
Aufbauend auf das Abfallplanum werden verschiedene Schichten zur Herstellung des Oberflächenabdichtungssystems aufgebracht:

- Kombinierte Trag- und Gasdrainschicht
d=0,50 m; 90.000 m³
- Abdichtungsschicht
mineralische Abdichtung d=50 cm
 k_f -Wert=5x10⁻⁹; 90.000 m³
- Entwässerungsschicht
Flächenfilter d=30 cm

Frühestens im Sommer 2009 kann mit den Abdichtungsarbeiten begonnen werden, so dass nach derzeitiger Einschätzung Ende 2015 oder 2016 die Rekultivierung der Deponie abgeschlossen werden kann.

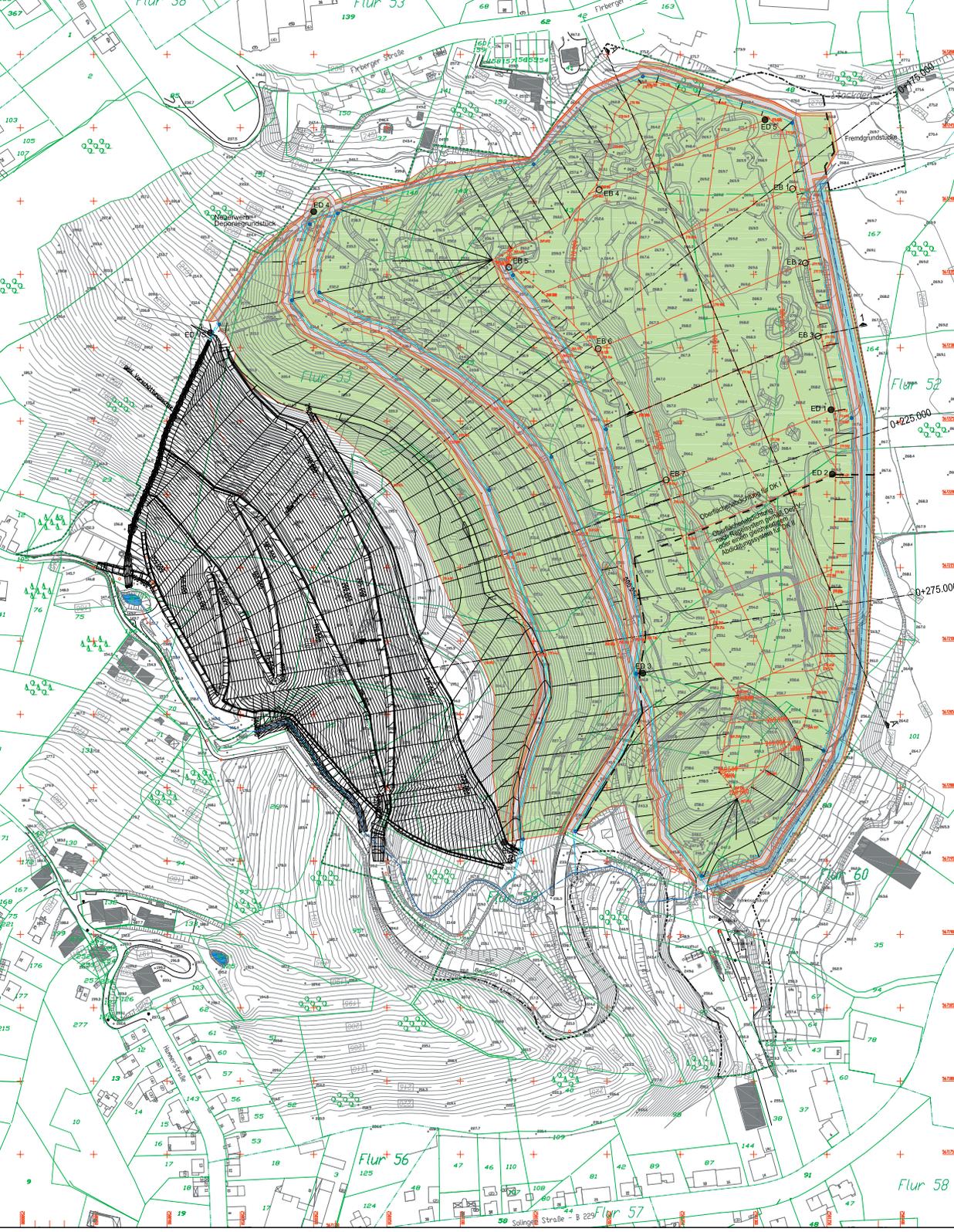
Der Bau der Abdichtung wird - topografisch betrachtet - vom Hangfuß zur Kuppe erfolgen. Begonnen wird mit der Herstellung der Abdichtung

der noch nicht abgedichteten Flächen der Vor-schüttung, darauf folgen die Böschungsflächen der Deponie. Als letzter Bauabschnitt wird das Plateau abgedichtet. Nicht kalkulierbare Verzögerungen können sich aus der Beschaffung und der Vorhaltung der benötigten Baumaterialien sowie der Witterung ergeben.



Schnitt durch die Oberflächenabdichtung der Deponie Solinger Straße

Nr.		Änderung oder Ergänzung		Datum		Name	
Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH Neuenhofstraße 112 52078 Aachen Ruf (0241) 9 28 39 - 0							
Remschelder Entsorgungsbetriebe Geschäftsbereich Abfallwirtschaft						Bearb. - Nr.: 06.016	
Deponie Solinger Straße in Remscheid Oberflächenabdichtung DK I						Anlage - Nr.: E 303	
Detail: Wartungsweg im Böschungsbereich (ungeschützter Teil der Deponie)							
Sachbearbeiter	gezeichnet	geprüft	Aachen, den	M. d. L.	M. d. H.		
Bösche	Bünten	Düllmann	03.04.06	1:50	1:50		



Legende:

- EB 7 ○ Entgasungsbrunnen
- ED 2 ● Entgasungsdom
- Achse Dränrohr
- Revisionschacht Drainage
- Achse Bach
- Höhen OK Endzustand
- OK Endzustand

Nr.		Achtung oder Ergänzung		Datum	Name
Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH Neuenhofstraße 112 52078 Aachen Ruf (0241) 9 28 39 - 0					
Remscheid Entsorgungsbetriebe Geschäftsbereich Abfallwirtschaft					Blatt- / Nr. 06.016
Deponie Solinger Straße in Remscheid Oberflächenabdichtung Gesamtdeponie					Anlage- / Nr. E 006
Lageplan: Oberflächengestaltung Endzustand					
Zeichner Börsche	gezeichnet Düllmann	geprüft Düllmann	Anfertigen 05.05.06	M. S. L. 1:1000	M. S. L. —

Landschaftsrechtliche Einschränkungen

Für die Deponiefläche ist ein Landschaftspflege-rischer Begleitplan zu erstellen, aus dem die ge-plante Nutzung der Fläche hervorgeht.

Hierfür wurden als Grundlage eine Biotopty-penkartierung und eine Eingriffsbewertung und -bilanzierung mit einem unverbindlichen Kom-pensationsvorschlag für den Eingriff erarbeitet, der der Bezirksregierung 2008 zur Zustimmung vorgelegt wurde. Die sich aus dieser Eingriffsbe-wertung ergebenden Auswirkungen sind gering. Insgesamt müssen im Rahmen der Rekultivierung maximal 930.620 „Ökopunkte“ ausgeglichen wer-den.

Forstrechtliche Einschränkungen

Aus bestehenden Waldumwandlungsgenehmi-gungen ergeben sich Verpflichtungen zur Wieder-aufforstung von Flächen der Deponie (31.490 m²) und der Vorschüttung (49.123 m²). Insgesamt ist somit eine Fläche von 8,06 ha aufzuforsten, wo-bei bereits heute 1,5 ha der Vorschüttung ausge-glichen sind.

Sonstige Einschränkungen

Aufgrund der alten Hausmülldeponie ist eine leichte Gasbildung nicht auszuschließen. Deshalb müssen im Rahmen der Rekultivierung Gasbrun-nen auf der Deponie zur passiven Entgasung er-

richtet werden. Diese sollen zur Behandlung des Gases mit Kompostfiltern versehen werden. Hier-durch kann das Gas geruchsfrei austreten. Im un-mittelbaren Umfeld der Gasbrunnen sollten keine Nutzungen geplant werden.

Verkehr

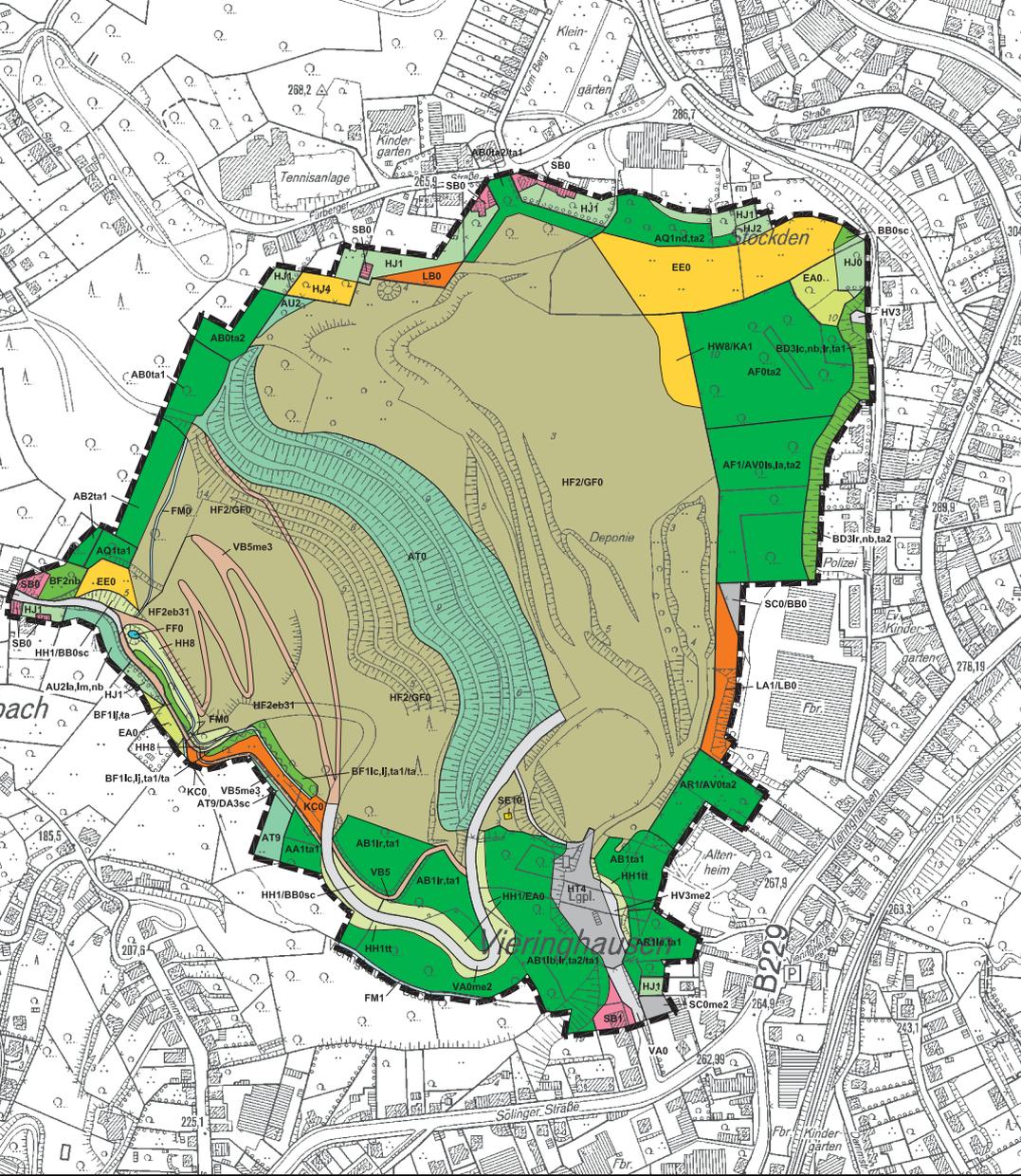
Eine Erschließung des Geländes ist derzeit nur von der Solinger Straße und der Führberger Stra-ße aus möglich, wobei der Zugang über die So-linger Straße auch künftig die Haupteerschließung bleiben wird.

Im Jahr 2005 wurden von der Stadt Remscheid Belastungsdaten (4-Stunden-Werte (15.00 - 19.00 Uhr)) der Einmündung Solinger Straße/Viering-hausen erhoben. Diese stellten sich folgenderma-ßen dar:

- Zufahrt Vieringhausen (Nord):
Geradeaus: 1.669 Kfz / 4h
Links: 1.733 Kfz / 4h
- Zufahrt Solinger Str.:
Geradeaus: 1.782 Kfz / 4h
Rechts: 136 Kfz / 4h
- Zufahrt Vieringhausen (Süd):
Rechts: 1.602 Kfz / 4h
Links: 77 Kfz / 4h

Rekultivierung Deponie Solinger Straße

Karte 1: Bestand



Biotypen

Laubwald	Bäschung
AA1 Eichen-Buchwald	HH1 Straßenböschung, Einschnitt
AB0 Eichenwald	HH8 Fießgewässerböschung, Uferlandstreifen
AB1 Buchen-Eichenwald	
AB2 Birken-Eichenwald	Saum / Hochstaudenflur
AF0 Pappeldick	KA1 Ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig
AF1 Pappelschwald	KC0 Flussterrassen
AQ1 Eichen-Hainbuchenwald	LA1 Trockene Anauflerflur
AR1 Ahornschwald	LB0 Hochstaudenflur, Rachenflur
AV0 Waldrand	
Aufforstung / Schlagflur	Garten / -anlage
AT0 Schlagflur	HJ0 Garten, Baumschule
AT1/DAD Alternterbestand / Besenjinsterheide	HJ1 Ziegarten
AU2 Vorwald	HJ2 Nutzgarten
Kleingehölz	Deich / Halde / Aufschüttungsfläche / vegetationsarme Bereiche
BB0 Gehäusen, Strauchgruppe	G00 Vegetationsarme oder -freie Bereiche
BD3 Gehäusenfluren	GF0 Deponie, Aufschüttung
BF1 Baumreihe	Städtischer Stadtbereich
BF2 Baumgruppe	SB0 Gemischte Baufläch, Wohnbaufläche
Wiese/Wetde	SB1 Mietsträßige Wohnbaufläche
EA0 Fettwiese	Gewerbe- bzw. Industriegebiet
Brachfläiche	HT4 Lagerplatz, versiegelt
EE0 Grünlandbrache	SC0 Gewerbe- und Industrieflächen
HJ4 Gartenbrache	Anlage bzw. Einrichtung der Ver- und Entsorgung
HW8 Nicht genutzte Siedlungs-, Industrie- oder Verkehrsräufliche	SE10 Brunnen, Pumpstation
Fließgewässer	Straße
FM0 Bach	HV3 Parkplatz
FM1 Bachobgestaud	VA0 Verkehrsstraßen
Sillgewässer	Wege
FF0 Teich	VB5 Rad-, Fußweg

Arten

la Baumweide	eb31 Ennsaal, Klee-, Fockgras
lb Bergahorn	me2 Asphalt- und Betonflächen
lc Buche	me3 wassergebundene Decken
le Esche	
lf Hainbuche	
lr Sandrinde	ta starkes Baumholz
ls Schwarzerle	ta1 mittleres Baumholz
mb Fichte	ta2 geringes Baumholz
nd Lärche	
sc Brombeere	

Strukturmerkmale

eb31 Ennsaal, Klee-, Fockgras
me2 Asphalt- und Betonflächen
me3 wassergebundene Decken
ta starkes Baumholz
ta1 mittleres Baumholz
ta2 geringes Baumholz





STADT REMSCHEID



FROELICH & SPORBECK

GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Bochum • Greifswald • München • Plauen • Potsdam • Schwerin

Niederlassung Bochum • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

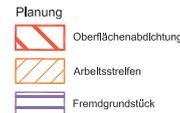
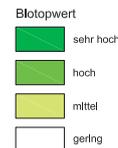
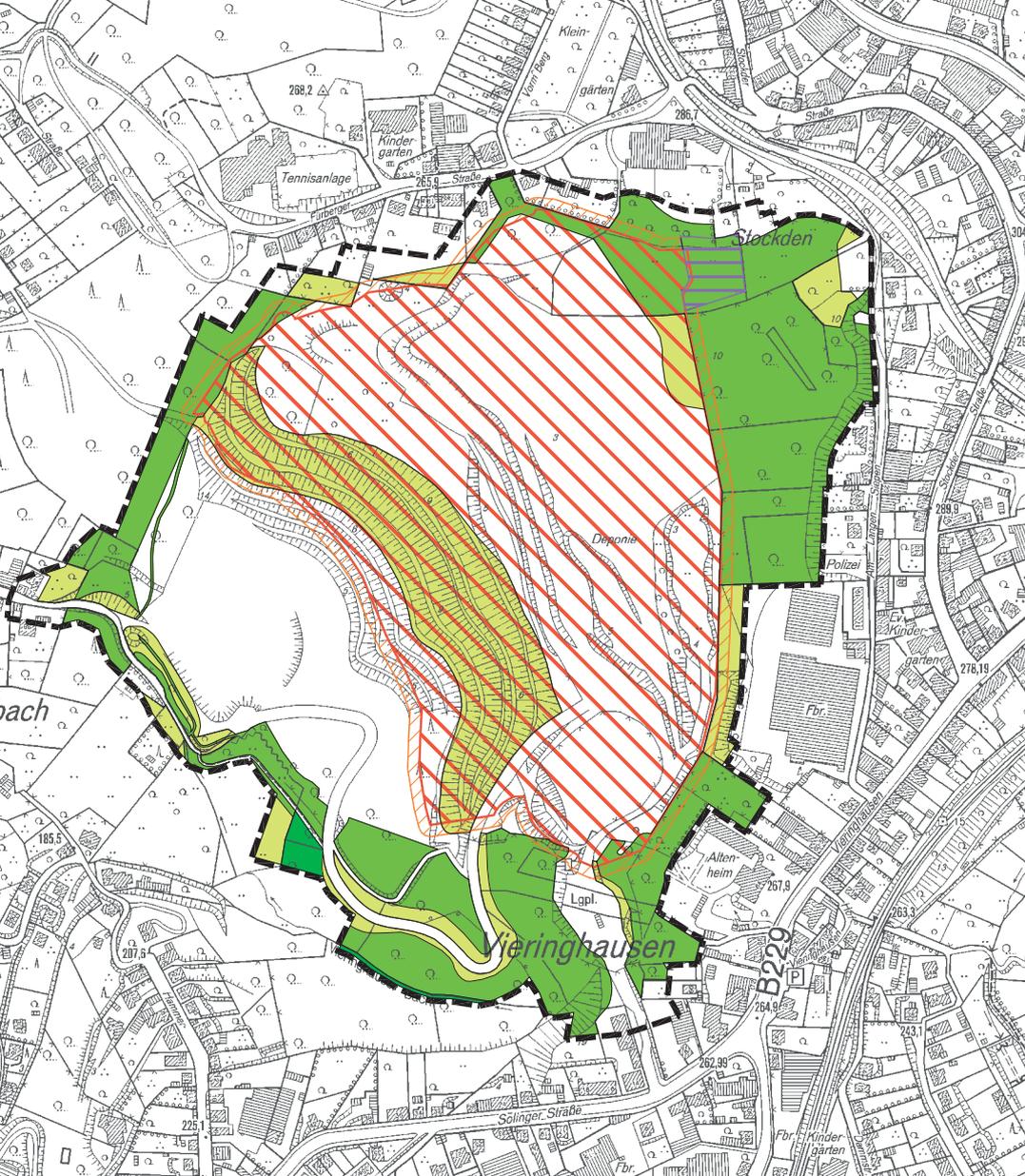
Auftraggeber:	Stadt Remscheid
Vorhaben:	Rekultivierung Deponie Solinger Straße
Karte:	1 Bestand

bearbeitet:	Ka	gezeichnet:	bu.	geprüft:	Mue.	Datum:	02 / 2008
-------------	----	-------------	-----	----------	------	--------	-----------

Rekultivierung - Eingriffsbewertung/-bilanzierung und Kompensationsvorschlag - hier: Bestandskartierung

Rekultivierung Deponie Solinger Straße

Karte 2: Bestandsbewertung / Kompensationsermittlung



--- Grenze des Untersuchungsgebietes



STADT REMSCHEID

FROELICH & SPORBECK
GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Bochum • Greifswald • München • Plauen • Potsdam • Schwerin
Niederlassung Bochum • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

Auftraggeber: Stadt Remscheid
 Vorhaben: Rekultivierung Deponie Solinger Straße
 Karte: 2 Bestandsbewertung / Kompensationsermittlung

bearbeitet: Ka. gezeichnet: b.u. geprüft: Mue. Datum: 02 / 2008

Rekultivierung - Eingriffsbewertung/-bilanzierung und Kompensationsvorschlag - hier: Bestandsbewertung/Kompensationsermittlung

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen der Solinger Straße beträgt 11.500 Kfz / 24 Stunden.

Sobald Prognosen zum zukünftigen Besucheraufkommen des Freizeitgeländes aufgrund der Nutzung erstellt werden können, wird die Stadt Remscheid eine Bewertung der Parksituation und der Leistungsfähigkeit der Einmündung Zufahrt Deponie/Solinger Straße vornehmen.

Gefordert ist daher eine erste Prognose des Besucheraufkommens seitens der Wettbewerbsteilnehmer.

Die ÖPNV-Situation (Busverkehr) stellt sich im Bereich der Deponie folgendermaßen dar:

- Linie 654
 - Linienweg: Reinshagen - RS-Mitte - Klausen
 - Haltestellen im Bereich Deponiegelände: Haltestelle Solinger Str.
 - Taktzeiten:
Mo - Fr tagsüber: alle 20 Minuten
Sa - So tagsüber: alle 30 Minuten
- Linie 658
 - Linienweg: Müngsten - Morsbach - Güldenwerth - RS-Mitte - Falkenberg
 - Haltestellen im Bereich Deponiegelände: Haltestelle Hammerstr.
Haltestelle Solinger Str.

- Taktzeiten:
Mo - Fr tagsüber: alle 60 Minuten, teilweise zusätzliche Fahrten
Sa - So tagsüber: 1 - 2 mal stündlich
- Linie NE 13 (NachtExpress)
 - Linienweg: RS-Mitte - Güldenwerth - Reinshagen - Ehringhausen - Hohenhagen - RS-Mitte
 - Haltestellen im Bereich Deponiegelände: Haltestelle Solinger Str.
 - Taktzeiten:
täglich: alle 60 Minuten von ca. 21.50 - 0.50 Uhr
in Nächten vor Sa/So u. Feiertagen: alle 60 Minuten von ca. 21.50 - 2.50 Uhr
- Linie NE 18 (NachtExpress)
 - Linienweg: RS-Mitte - Hasten - Güldenwerth - Reinshagen - Güldenwerth - Stadtpark - RS-Mitte
 - Haltestellen im Bereich Deponiegelände: Haltestelle Hammerstr.
Haltestelle Solinger Str.
 - Taktzeiten:
täglich: alle 60 Minuten von ca. 21.30 - 0.30 Uhr
in Nächten vor Sa/So u. Feiertagen: alle 60 Minuten von ca. 21.30 - 2.30 Uhr

Lehrpfad für regenerative Energien

Hauptbestandteil des Lehrpfads für regenerative Energien soll ein Solarpark sein, der folgende Bedingungen erfüllen muss:

Fläche

- Insgesamt sind 2 ha Fläche für den Lehrpfad vorgesehen.
- Die Fläche des reinen Solarfeldes sollte mindestens 1 ha betragen.
- Die Fläche muss eben oder Richtung Süden geneigt sein [bei einer Richtung Süden geneigten Fläche können die Abstände zwischen den Modulreihen verringert werden, wodurch der spezifische Flächenbedarf sinkt].
- Es dürfen sich keine Objekte um die Anlage befinden, die einen Schatten auf das Generatorfeld werfen können.

Befestigungsgestell

- Die Gestelle müssen auf Streifenfundamenten aus Beton montiert werden.
- Die Neigungswinkel der Module muss 30° betragen.
- Die Module müssen die statischen Anforderungen der Schneelastzone in Remscheid erfüllen
- Die Windlasten am Standort sind bei der statischen Auslegung zu berücksichtigen.

Modul- und Wechselrichterleitungen

- Verbindungen zwischen den Modulgestellen und den Wechselrichtern sind über im Erdreich verlegte Kabel herzustellen. Die Verlegetiefe muss mindestens 60 cm, bei überfahrenen Flächen 80 cm betragen. Oberhalb und unterhalb der Kabel muss 10 cm mit Sand verfüllt werden.

Umzäunung

- Es ist ein 2 m hoher Zaun mit Alarmanlage und Überwachungseinrichtungen um die Anlage zu errichten. Die Umzäunung muss so errichtet werden, dass kein Schattenwurf durch die Umzäunung auf die Generatorfläche entstehen kann.

Einspeisung

- Die im Solarpark erzeugte Energie soll im Bereich der Straße „Am Langen Siepen“ in das bestehende Stromnetz eingespeist werden.





Gerstau

L 216 Marsbachtalstraße

RSV
Freizeitanlage



mögliche
Zufahrt



Alexander-von-
Humboldt-Schule



Hofschaff
Morsbach

Wertstoffhof

Altenheim

B 229



Zufahrt
Solinger Str.

B 229



Bahntrasse Solingen-Remscheid-Wuppertal

Brückenpark
Müngsten

● ÖPNV-Haltestelle

➔ mögliche Zufahrt

Bergischer Trassenverbund

Radtourismus auf stillgelegten Bahntrassen

- Radwege auf stillgelegten Bahntrassen
- - - geplante Radwege auf stillgelegten Bahntrassen
- Lückenschluss durch vorhandene Radwege
- Kaiserroute
- Radwegenetz NRW
- - - Museumsbahnen
- - - DB-Strecke "Der Müngstener" (Solingen - Remscheid - Wuppertal)
- Bergischer Trassenverbund
- - - Bergischer Trassenverbund - Einbindung des "Müngstener"
- Anbindung an Ruhr, Rhein und Sieg

Sehenswürdigkeiten entlang des Trassenverbundes

Wuppertal:

- **Historische Ortskerne/ Sehenswerter**
 1. Schloss Lürtenbeck
 2. Historische Stadthalle
- **Unterhaltung & Sport**
 5. Werkzeugspielplatz am Hastener Bahnhof
- **Lebendige Industriekultur**
 1. Schwebebahn
 2. Schnürsenkelfabrik Huppertsberg
 3. Kalkofen Eskesberg
 4. Bandweberei Kafka
 5. Manuelskotten
 6. Bergische Museumsbahnen e.V.
- **Museumslandschaft**
 1. Historisches Zentrum - Museum für Frühindustrialisierung
 2. Uhrenmuseum Abeler
 3. Von der Heydt-Museum
 4. Bandwebemuseum
 5. Bandwirkermuseum
- **Freizeit im Grünen**
 1. Botanischer Garten
 2. Königshöhe
 3. Arboretum Burgholz
- **Unterhaltung & Sport & Kultur**
 1. Zoo
 2. Skulpturenpark der Tony Cragg Foundation
 3. Schauspielhaus
 4. Opernhaus

Solingen:

- **Historische Ortskerne/ Sehenswerter**
 4. Schloss Burg
 5. Solingen-Gräfrath
- **Lebendige Industriekultur**
 9. Müngstener Brücke
 10. Wipperkotten
 11. Balkhauser Kotten
 12. Forum ProduktDesign
- **Museumslandschaft**
 9. Museum Plagiarus
 10. Museum Baden
 11. Bergisches Museum Schloss Burg
 12. Deutsches Klingermuseum
 13. Rheinisches Industriemuseum/ Gesenkschmiede Hendrichs
- **Freizeit im Grünen**
 6. Brückenpark Müngsten
 7. Botanischer Garten
 8. Sengbachtalsperre
 9. Tierpark Fauna
- **Unterhaltung & Sport**
 7. Theater- und Konzerthaus
 8. Skaterhalle "Roihaus"
 9. Kulturzentrum Güterhallen

Bochum:

- **Museumslandschaft**
 14. Eisenbahnmuseum Bochum Dahlhausen

Hattingen:

- **Lebendige Industriekultur**
 13. Hendrichshütte Hattingen

Radevormwald:

- **Lebendige Industriekultur**
 14. Textilstadt Wülfring



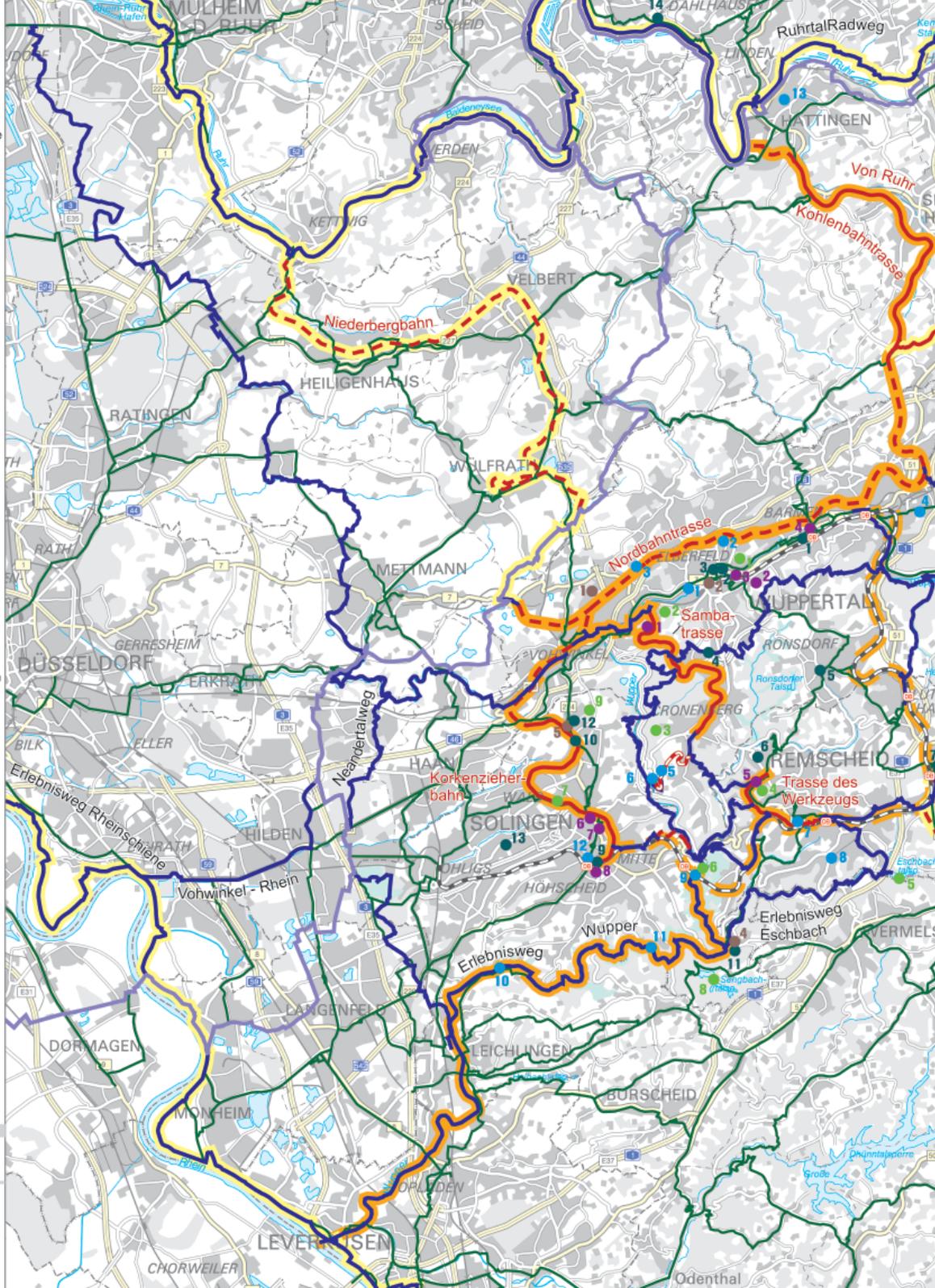
Impressum

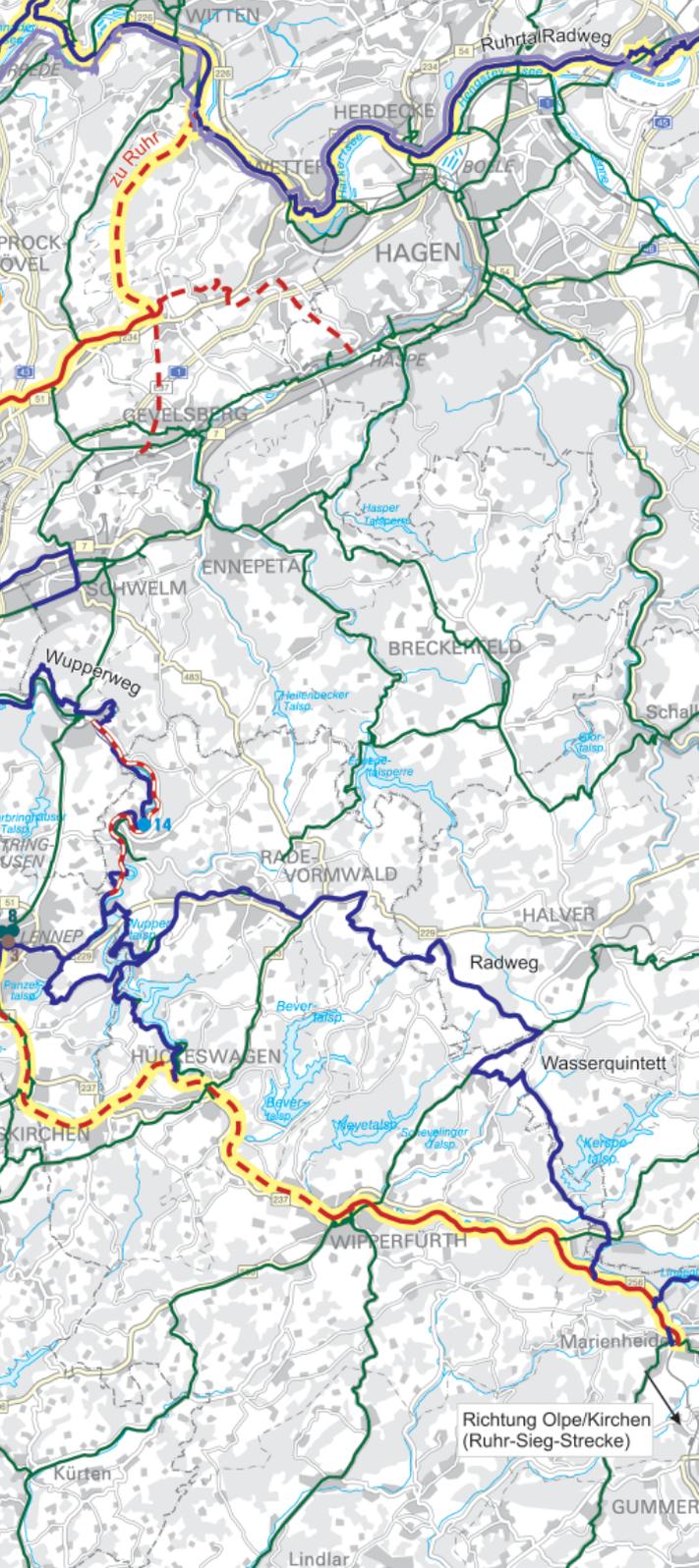
Herausgeber: Bergische Entwicklungsagentur GmbH
 Stand: 05.03.2008

Kartographie: Stadt Solingen • StadtStrenk Vermessung und Kataster
 Kartgrundlage: "Regionalkarte Rhein-Ruhr-Bergisch Land 1:125 000"
 © GeoBasisatlas: Regionalverband Ruhrgebiet, Essen, 2008/2040

Stand: November 2007

Urheberrecht: Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.





Eine Teilstrecke des Bergischen Trassenverbundes ist die Trasse des Werkzeugs, die oberhalb der Kuppe der Deponie Solinger Straße entlangführt

Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung der Deponiefläche zu einem regional bedeutsamen landschaftlichen Freizeitschwerpunkt, der auch Angebote einer wohnortnahen Grünfläche für die lokale Bevölkerung, u.a. für ein ansässiges Altenheim, bietet. Auf einer Teilfläche soll ein Unternehmen mit einem angegliederten Lehrpfad zu erneuerbaren Energien angesiedelt werden.

Wettbewerbsaufgabe und Ziele

Da die Gesamtrekultivierung der Deponie nach ihrem Abschluss im Sommer 2009 noch bis maximal 2015 andauert, soll durch die Gestaltung und Freigabe von Teilflächen nach Möglichkeit schon frühzeitig eine öffentliche Erholungsnutzung ermöglicht werden können.

Hierfür ist von den Wettbewerbsteilnehmern ein möglicher Zeitplan zu erstellen, der im weiteren Verfahren mit der Bezirksregierung abzustimmen ist, da die Deponie von „unten nach oben“ rekultiviert wird und daher Sicherungsmaßnahmen für die tiefer liegenden bereits rekultivierten Flächen bei einer entsprechenden Nachnutzung vorgenommen werden müssen.

Leitidee

Zentrale Wettbewerbsaufgabe ist die Entwicklung einer Leitidee für die Folgenutzung der Deponie, der sich alle avisierten Nutzungen unterordnen müssen. Dabei sind trendgerechte, aber auch landschaftsangepasste Outdoor-Freizeiteinrichtungen zu definieren und zu gestalten, die den Steilhang in der Landschaft zum Thema machen. Es sollten privatwirtschaftlich zu betreibende Freizeitangebote entstehen, die auch tourismuswirtschaftlich von Bedeutung sind.

Dabei gilt es, eine „neue Landschaft“ mit extensivem Unterhaltungsaufwand zu gestalten, die in prominenter Hanglage am Stadtrand in einer topografisch stark bewegten Mittelgebirgslandschaft liegt. Die Akzentuierung als Landmarke mit einem entsprechenden Ausblick sollte Entwurfsziel sein.

Die Vereinbarkeit von entgeltpflichtigen Freizeitangeboten und öffentlicher Nutzung der Landschaft ist planerisch-gestalterisch zu lösen.

Einbindung in die Umgebung

Unter Berücksichtigung der beschriebenen technischen Bedingungen der Deponieabdichtung gilt es, die Deponie in die angrenzenden Teilflächen einzubinden und eine gestalterische Definition der Aufforstungsflächen vorzunehmen. Da-

bei muss der Ortsrand als Übergang zur „neuen Landschaft“ gestalterisch definiert und ausformuliert werden, wobei auch die Konflikte zwischen Freizeitnutzung und Wohnbebauung - insbesondere im Hinblick auf die Lärmbelastung - zu lösen sind.

Die – insbesondere im Tal – an die Deponiefläche grenzende Landschaft steht in weiten Bereichen unter Landschaftsschutz. Durch die enge Tallage bestehen schon jetzt auf den Wegen Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen. Mit der Gestaltung der Fläche soll dazu beigetragen werden, dass insbesondere die Aktivitäten der Mountainbiker in der freien Landschaft gebündelt und gelenkt werden.

Zugänge

Angemessene Zugangsmöglichkeiten von den angrenzenden Siedlungsflächen müssen sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer organisiert und gestaltet werden. Ein zentraler Eingangsbereich ist an der B 229 anzuordnen und bedarf einer ansprechenden städtebaulich-freiraumplanerischen Gestaltung. Für ein ausreichendes Parkplatzangebot ist zu sorgen.

Zusätzlich sind verkehrsplanerische Aussagen zum Einmündungsbereich in die Bundesstraße zu treffen. Der bestehende Wertstoffhof muss an diesem Ort konzeptionell in die Planung einbezogen

werden. Die Anlieferung ist vom Besucherverkehr getrennt zu führen und bedarf einer funktionalen Aussage.

Wegesystem

Ein zu erarbeitendes Wegesystem muss funktional und erlebnisreich sein. Hierbei ist zu bedenken, dass bereits ein Wegesystem besteht, das nach Möglichkeit in den Entwurf einzubinden ist. Eine Erweiterung des Wegenetzes ist genehmigungsrechtlich abzustimmen. Als eine zentrale Wegeverbindung für Fahrradtouristen des Bergischen Trassenverbundes ist die Verbindung von dem Ortsteil Morsbach am Fuß des Hangs bis zur Trasse des Werkzeugs auf der Kuppe anzubieten. Wegen des extremen Höhenunterschiedes soll eine Steighilfe/ein Lift den Aufstieg zum Erlebnis machen – außerhalb der eintrittspflichtigen Anlagen. Auch Fußgänger sollen von diesem Angebot profitieren können.

Lehrpfad für regenerative Energien

Auf einem ca. 2 ha großen Teilstück soll die Möglichkeit eröffnet werden, ein Unternehmen mit einem „Solarpark“ mit öffentlicher Transparenz im Sinne eines Lehrpfads für regenerative Energien anzusiedeln. Dies bedarf einer städtebaulichen Qualifikation der Fläche unter Berücksichtigung der Vorgaben für bauliche Anlagen auf dem Deponiekörper.

Mountainbikearena

Zentrale Freizeiteinrichtung soll eine Mountainbikearena sein, die durch die Vielfalt und Einzigartigkeit des Angebotes in Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähig ist. Dabei sind sowohl die Zielgruppen der Downhill-, als auch auch der Country-Cross und Freeride-Fahrer anzusprechen.

Weitere Freizeitangebote

Weitere Freizeitangebote sollen von den teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften ausgearbeitet werden. Als weitere profitable Freizeitangebote sind beispielsweise eine Sommerrodelbahn oder auch Gleitschirmfliegen denkbar. Jedoch müssen alle Nutzungen dem Ort angemessen sein und innovativ ausformuliert werden.

Bauliche Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur für den Freizeitschwerpunkt [Gastronomie/Service [evtl. Fahrradstation] /öffentliche Wcs etc.] ist städtebaulich ansprechend auszuformulieren. Hierbei sind die baulichen und technischen Restriktionen zu berücksichtigen.

Realisierung in Etappen

Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses muss in mehreren Schritten erfolgen können. Daher müssen die einzelnen Angebote unabhängig – sowohl inhaltlich als auch zeitlich – voneinander als eine Art „Modulsystem“ umsetzbar sein. Die Kosten der einzelnen Nutzungen bzw. Bausteine ab Oberkante der Deponie müssen transparent dargestellt werden.

Auslober

Stadt Remscheid
Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Ludwigstraße 14 - 42853 Remscheid
Ansprechpartner:
Hans-Gerd Sonnenschein, Sylvia Schwanke
Telefon: +49 [0] 2191 16 2619 [Sonnenschein]
+49 [0] 2191 16 3632 [Schwanke]
Fax: +49 [0] 2191 16 3370
Mail: sonnenschein@str.de
schwanke@str.de
Internet: www.remscheid.de

Wettbewerbsbedingungen

Organisation, Betreuung und Vorprüfung

Bergische Entwicklungsagentur GmbH
Kölner Straße 8 - 42651 Solingen
Ansprechpartner:
Carsten Zimmermann, Annette Nothnagel
Telefon: +49 [0] 212 881606 68 [Zimmermann]
+49 [0] 212 881606 64 [Nothnagel]
Fax: +49 [0] 212 881606 66
Mail: zimmermann@bergische-agentur.de
nothnagel@bergische-agentur.de
Internet: www.bergische-agentur.de



Ablaufdiagramm des Wettbewerbs

Weitere Vorprüfungsmitglieder:

- Dirk Buchwald, Fachdienst Grünflächen und Friedhöfe, Stadt Remscheid
- Ulrich Dreesen, Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH
- Gerald Hein, Fachdienst Straßen- und Brückenbau, Stadt Remscheid
- Sabine Ibach, Fachdienst Umwelt, Stadt Remscheid

- Michael Ketterer, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, Stadt Remscheid
- Sylvia Schwanke, Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Stadt Remscheid
- Markus Wolff, Fachdienst Forstwirtschaft, Stadt Remscheid

Der Auslober behält sich vor, weitere Vorprüfungsmitglieder zu benennen.

Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als zweistufiger, begrenzter Wettbewerb mit EU-weiter Ankündigung und vorgeschaltetem kombinierten Auswahl-/Losverfahren ausgelobt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym in der Stufe Eins, kooperativ in der Stufe Zwei inkl. zweier öffentlicher Veranstaltungen und Aufhebung der Anonymität. Die Wettbewerbsprache ist deutsch. Die Teilnehmerzahl wird auf 25 begrenzt. Ausdrücklich werden auch Berufsanfänger beteiligt [5 Büros].

Zur zweiten Stufe des Wettbewerbsverfahrens werden vier Arbeitsgemeinschaften durch das Preisgericht zugelassen. Diese findet in Form einer zweitägigen Veranstaltung vor Ort am 14. und 15.05.2009 mit anschließender Ausarbeitung zu Hause statt. Hierbei stellen die Arbeitsgemeinschaften am ersten Tag der Politik und der Verwaltung ihre Arbeiten vor und erhalten weiter-

führende Anregungen für die Ausarbeitung. Am zweiten Tag stellen die Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeiten den Bürgern/-innen in einer Bürgerfragestunde vor und erhalten Anregungen aus der Bürgerschaft. Anschließend können die Teams ihre vertiefenden Ausarbeitungen bis zum Abgabetermin am 09.06.2009 vornehmen.

Moderiert werden die Veranstaltungen der zweiten Stufe von Prof. Kunibert Wachten, RWTH Aachen, der ebenfalls im Preisgericht vertreten ist.

Der Wettbewerb wird nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben [RAW 2004] durchgeführt und ist mit der Architektenkammer abgestimmt. Der Übereinstimmungsvermerk gemäß RAW 2004 wurde am 12.01.2009 unter der Registriernummer W 65/08 erteilt. Auslober und Teilnehmer/-innen erkennen die Auslobung als verbindlich an.

Teilnahmeberechtigung, Teilnehmer/-innen und Bewerbungsverfahren

Die Gesamtzahl wird auf 25 Teilnehmer/-innen beschränkt. Dabei müssen sich die Teilnehmer aus Bürokooperationen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur [Federführung] sowie Stadtplanung/Architektur zusammensetzen. Die Einbeziehung eines Verkehrsplaners wird dringend empfohlen.

Folgende acht Büros werden direkt zur Teilnahme am Wettbewerb zugeladen:

- FSWLA Landschaftsarchitektur, Düsseldorf
- Gasse | Schumacher | Schramm, Paderborn
- Die3 Landschaftsarchitektur, Bonn
- Atelier Loidl Gesellschaft von Landschaftsarchitekten und Ingenieuren bR, Berlin
- arbos Landschaftsarchitekten, Hamburg
- Knüvener Architektur und Landschaft, Köln
- Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden
- Werkgemeinschaft Freiraum, Nürnberg

Weitere 17 Teilnehmer/-innen werden in einem kombinierten Auswahl-/Losverfahren bestimmt. Zur Auswahl dieser Teilnehmer/-innen ist dem Wettbewerb ein Bewerbungsverfahren gemäß den Regelungen der VOF vorangestellt. Es werden Büros gesucht, die Erfahrungen in der Planung und baulichen Realisierung von Landschaftsräumen haben.

Um gemäß VOF §4 [5] auch Berufsanfänger [„junge Büros“] angemessen zu beteiligen, werden auch solche Bewerber zugelassen, die die genannten Nachweise nicht voll erbringen können, sofern sie durch Wettbewerbserfolge in den letzten drei Jahren, Fachveröffentlichungen oder Architekturpreisen erwarten lassen, dass sie für die Planungsaufgabe geeignet sind [Lostopf 2]. Als Berufsanfänger gelten Büros, deren Eintrag in

die entsprechende Liste der Architektenkammer nicht länger als 5 Jahre zurückliegt sowie jene Büros, deren Inhaber unter 40 Jahre alt sind.

Die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb ist in einem verschlossenen Umschlag bis zum 05.03.2009 um 16.00 Uhr [Posteingang] zu richten an die

Bergische Entwicklungsagentur GmbH
Stichwort „Deponie Solinger Straße“
Kölner Straße 8
42719 Solingen.

Eine Zusendung der Unterlagen als E-mail ist ausgeschlossen. Als Bewerbungsvorblatt sind zwingend von den einzelnen Bewerbern die unter der Internetadresse www.bergische-agentur.de abrufbaren Vordrucke einzureichen [„qualifiziertes Büro“ oder „junges Büro“, abrufbar ab dem 02.02.2009]. Andere als die geforderten Bewerbungsunterlagen werden nicht zugelassen. Falsche Angaben haben den Ausschluss zur Folge. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zugelassen. Von Büros, Partnerschaften oder ständigen Arbeitsgemeinschaften wird nur eine Bewerbung akzeptiert - Mehrfachbewerbungen haben den Ausschluss aller Bewerbungen zur Folge. Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Der Bewerbung beizufügen sind:

- Versicherung des Bewerbers, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 11 VOF gegen ihn vorliegen
- Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung [Kopie der Eintragungsurkunde oder bei ausländischen Bewerbern ein Befähigungsnachweis entsprechend EG-Richtlinie]
- Versicherung, dass sich kein weiteres Mitglied einer eventuell bestehenden Bürogemeinschaft bewirbt
- Ein Projekt aus den letzten drei Jahren, das die Erfahrung in der Planung und baulichen Realisierung von Landschaftsräumen nachweist auf maximal 3 DIN A3-Seiten
- [nur wenn die im vorherigen Aufzählungspunkt genannten Nachweise nicht erbracht werden können und das Büro sich als „junges Büro“ bewirbt]

Dokumentation von Wettbewerbserfolgen, Fachveröffentlichungen oder Architekturpreisen [jeweils aus den letzten drei Jahren] aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur auf maximal 3 DIN A3 Blättern sowie die Kopie eines Nachweises, aus dem die Geburtsdaten der Büroinhaber ersichtlich sind [Stichtag: 02.02.1969]. Alle Büroinhaber/-innen des sich bewerbenden Landschaftsarchitekturbüros dürfen frühestens an diesem Datum geboren sein. Die Anforderung zur Be-

wertung als „junges Büro“ wird bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften nur auf beteiligte Landschaftsarchitekturbüros angewendet. Für die übrigen beteiligten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ist dieser Aspekt gegenstandslos.

Bei den Arbeitsgemeinschaften müssen die Nachweise der ersten drei Aufzählungspunkte von allen Mitgliedern, der Aufzählungspunkt vier bzw. fünf von dem Landschaftsarchitekturbüro erfüllt werden.

Das Auswahlkriterium zur Teilnahme am Wettbewerb ist:

- Nachweis der Fachkunde und Erfahrung in der Planung und Realisierung von Landschaftsfreiräumen.

Zur Prüfung der fachlichen Eignung wird ein vom Auslober berufenes fachkundiges Auswahlgremium gebildet:

- Andreas Huth, Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Stadt Remscheid
- Ulrich Kronenberg, Grünflächen und Forsten, Stadt Wuppertal
- Annette Nothnagel, Bergische Entwicklungsagentur GmbH
- Artur Pach, Ingenieurbüro Grünflächen, Stadt Solingen

- Sylvia Schwanke, Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Stadt Remscheid
- Carsten Zimmermann, Bergische Entwicklungsagentur GmbH

Der Auslober behält sich vor, weitere Auswahlgremiumsmitglieder zu benennen.

Aus den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden nach dem genannten Kriterium die Bewerber ausgewählt, aus denen anschließend durch ein Losverfahren mit zwei Lostöpfen [Lostopf 1: „qualifizierte Büros“ - 12 Teilnehmer], [Lostopf 2: „junge Büros“ - 5 Teilnehmer] die weiteren Teilnehmer am Wettbewerb ermittelt werden.

Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen [jeweils in alphabetischer Reihenfolge]

Stimmberechtigte Preisgerichtsmitglieder

- Prof. Ulrike Beuter, Landschaftsarchitektin, Oberhausen
- Prof. Dr. Ute Dallmeyer, Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V., Köln
- Karl Jasper, Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, Düsseldorf
- Bodo Middeldorf, Bergische Entwicklungsagentur GmbH, Solingen
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, TU Dortmund

- Hans-Gerd Sonnenschein, Stadt Remscheid
- Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen
- Prof. Kunibert Wachten, Architekt und Stadtplaner, RWTH Aachen
- Beate Wilding, Oberbürgermeisterin Stadt Remscheid
- Christine Wolf, Landschaftsarchitektin, Bochum
- Michael Zirngiebl, Remscheider Entsorgungsbetriebe

Stellvertreter/-innen

- Dietmar Deller, Remscheider Entsorgungsbetriebe
- Thomas Froitzheim, stellvertretender Leiter des ADFC-Bundesfachausschusses Fahrradtourismus
- Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekt, Bonn
- Ingrid Rudolph, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf
- Prof. Rolf Westerheide, Architekt und Stadtplaner, RWTH Aachen

Beratergremium

- Vertreter/-innen aller im Rat vertretenen Fraktionen der Stadt Remscheid
- N.N., Bauausschuss Stadt Remscheid
- N.N., Umweltausschuss Stadt Remscheid

- N.N., Jugendhilfeausschuss Stadt Remscheid
- Dirk Buchwald, Fachdienst Grünflächen und Friedhöfe, Stadt Remscheid
- Ulrich Dreesen, Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH
- Gerald Hein, Fachdienst Straßen- und Brückenbau, Stadt Remscheid
- Sabine Ibach, Fachdienst Umwelt, Stadt Remscheid
- Michael Ketterer, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, Stadt Remscheid
- Diddie Schneider, Diddie Schneider Sportevent & Design [angefragt]
- Markus Wolff, Fachdienst Forstwirtschaft, Stadt Remscheid

Wettbewerbsunterlagen

- Auslobung und Formblatt zur Verfassererklärung [Papier und pdf]
- Luftbilder des Plangebiets, Schrägluftaufnahmen, historische Fotos [jpg, tif]
- Deutsche Grundkarte [tif]
- Lageplan Wettbewerbsgebiet [pdf]
- Lageplan mit Erläuterungen [pdf]
- Lageplan mit Höhenangaben [dwg, dxf]
- Auszug Flächennutzungsplan [pdf]
- Auszug Landschaftsplan [pdf]
- Technische Vorgaben der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH [pdf]
- Wanderkarte [Papier]

Wettbewerbsleistungen

Stufe 1

- Freiraumplanerisches Gesamtkonzept im Maßstab 1:1.000 mit Aussagen zur zeitlichen Entwicklung, zur Verknüpfung mit dem Umfeld, ergänzenden baulichen Maßnahmen, zur Grundstruktur der einzelnen Teilflächen, zum Zusammenspiel der einzelnen Nutzungen
- Aussagefähige Darstellung des Hanges/der Geländegestalt im Schnitt
- Erläuterungsbericht mit Aussagen zu den Leitgedanken des Entwurfskonzeptes, zu einem möglichen betriebswirtschaftlichen Konzept [maximal 3 DIN A 4 Seiten]
- Ein Satz gefalteter Vorprüfpläne mit ausreichender Vermaßung
- Digitale und ausgeplottete Pläne [max. 2 x DIN A 0]
- Digitale Daten der Pläne [jpg- oder tif-Format mit 300 dpi Auflösung, DIN A 3 Format]
- Verfassererklärung in einem verschlossenen Umschlag versehen mit der Kennzahl [es ist das beigegefügte Formblatt zu verwenden]
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Stufe 2

- Weiterentwicklung des Freiraumplanerischen Gesamtkonzeptes im Maßstab 1:1.000 nach den Anregungen der 2-tägigen Veranstaltung vor Ort

- Gestaltungskonzept im Maßstab 1:250 für ausgewählte bedeutsame Teilbereiche
- Vertiefende Darstellung und detaillierte Ausarbeitung zu Vorschlägen der Gebäudeanlagen im Maßstab 1:200 [Grundrisse, Ansichten, Perspektiven]
- Räumliche Darstellung ausgewählter Orte
- Erläuterungsbericht mit erweiterten Aussagen auch zu verwendeten Materialien und Konstruktionen sowie Herstellungs- und Folgekosten [ab Oberkante Deponie] [maximal 5 DIN A 4 Seiten]
- Ein Satz gefalteter Vorprüfpläne mit ausreichender Vermaßung
- Digitale und ausgeplottete Pläne [maximal 3 x DIN A 0]
- Digitale Daten der Pläne [jpg- oder tif-Format mit 300 dpi Auflösung, DIN A 3 Format]

Rückfragen und Einführungskolloquium mit Ortsbesichtigung

Zur Auslobung und Wettbewerbsaufgabe können schriftliche Rückfragen bis zum 19.03.2009 an die Bergische Entwicklungsagentur gestellt werden. In einer verpflichtenden Auftaktveranstaltung am 23.03.2009 mit Besichtigung des Deponiegebietes mit den Wettbewerbsteilnehmern, dem Preisgericht, dem Auslober, der interessierten Bevölkerung sowie der Politik werden die Aufgabenstellung nochmals erläutert und mündliche

Fragen beantwortet. Über das Einführungskolloquium und die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen wird ein Protokoll erstellt, das innerhalb von 10 Tagen nach dem Einführungskolloquium allen Teilnehmer/-innen zugestellt wird. Das Ergebnisprotokoll wird zum Bestandteil der Auslobung.

Wettbewerbsabgabe und Kennzeichnung

Die Planunterlagen der ersten Stufe sind bis Donnerstag, den 23.04.2009, an folgende Adresse anonym zu senden oder bis 16:00 Uhr dort abzugeben:

Bergische Entwicklungsagentur GmbH
Kölner Straße 8
42651 Solingen

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers mit der deutlichen, außen anzubringenden Kennzeichnung „Deponie Solinger Straße“ zu verwenden. Als Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen der Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit. Die Wettbewerbsteilnehmer/-innen haben dafür Sorge zu tragen, dass der offizielle Tagesstempel mit gut lesbarem Datum bei der Aufgabe auf dem Versandpapier bzw. auf dem Versandgut vermerkt wird. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht

erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem/der Teilnehmer/-in zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 7 Tage nach Abgabetermin der wettbewerbsbetreuenden Agentur zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind auf der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder ersten Textseite [weitere Textseiten werden getackert der ersten Seite angefügt] sowie auf dem Umschlag der Verfassererklärung mit einer sechsstelligen Kennzahl, bestehend aus verschiedenen Ziffern [ca. 1 cm hoch] zu versehen. Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Wettbewerbsteilnehmer [Geburtsstag, Telefonnummer usw.] zulassen.

Beurteilungskriterien

Bewertungsschwerpunkte liegen auf landschaftlichen, städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen und ökologischen Grundsätzen

Zur Beurteilung dienen folgende Kriterien:

- Landschaftlich-räumliches Konzept:
 - Leitbild und entwurfsbestimmende Grund-

idee

- Einbindung in die Umgebung
- Nutzungskonzept
- Verteilung der Baumassen und Maßstäblichkeit
- Gliederung, Orientierbarkeit und Übersichtlichkeit
- Berücksichtigung der verkehrlichen und sonstigen Vorgaben
- Freiraumqualität und ökologische Qualität
- Gestaltungs- und Nutzungsqualität sowie funktionale Qualität:
 - Gestaltbestimmende Grundidee
 - Erschließung und Unterbringung des ruhenden Verkehrs
 - Gestalt- und Nutzungsqualität der Freiflächen im Zusammenhang mit dem freizeittouristischen Angebot
 - Gestalt- und Nutzungsqualität der Gebäude
- Realisierbarkeit/Wirtschaftlichkeit:
 - Umsetzbarkeit des Konzeptes
 - Kosten

Preisgelder

- | | |
|----------|----------|
| 1. Preis | 11.000 € |
| 2. Preis | 8.000 € |
| 3. Preis | 6.000 € |
| 4. Preis | 5.000 € |

Das Preisgericht kann einstimmig unter Beibehaltung der Gesamtsumme eine andere Verteilung der Preisgelder beschließen.

Für das Einführungskolloquium am 23.03.2009 werden keine Reisekosten erstattet. Die Erstattung der Reisekosten/Übernachungskosten für die Präsenztermine in Stufe Zwei erfolgt auf Nachweis. Es können max. 400 € (inkl. Mehrwertsteuer) pro Termin pro Arbeitsgemeinschaft abgerechnet werden.

Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse, Einsprüche

Das Wettbewerbsergebnis wird allen Teilnehmern durch Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung bekannt gegeben. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Einsprüche gegen die Beurteilung der Rangfolge der Arbeiten sind nicht zulässig. Gegen Regelverstöße bei der Durchführung des Verfahrens können Wettbewerbsbeteiligte innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls der Preisgerichtssitzung bei dem Auslober schriftlich Beschwerde einlegen. Diese trifft seine Entscheidung mit dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

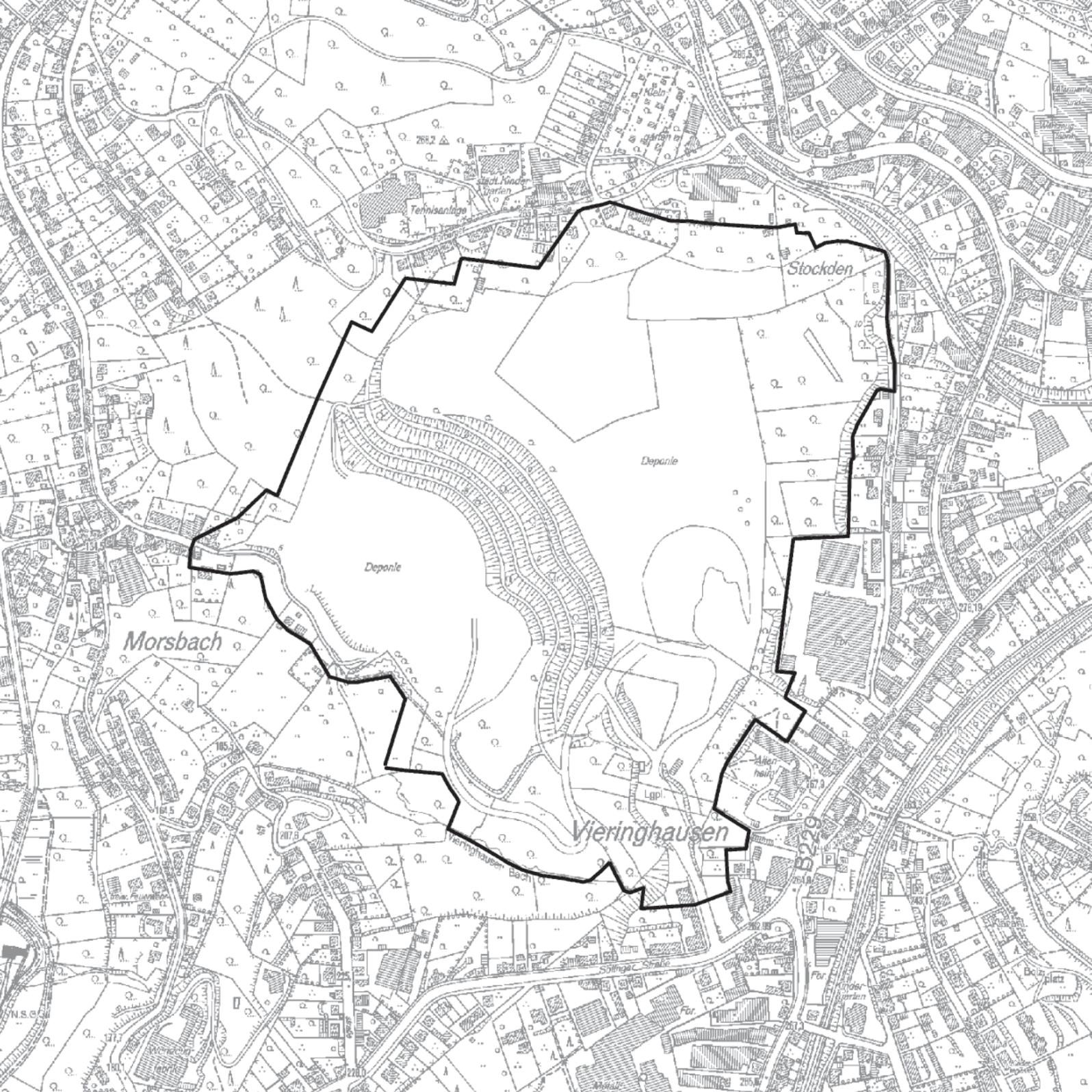
Ausstellung

Die Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Verfahrens für die Dauer von 28 Tagen öffentlich ausgestellt. Genauere Angaben werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Weitere Bearbeitung, Eigentum und Urheberrecht

Sobald das Vorhaben realisiert werden soll, beabsichtigt der Auslober entsprechend der Empfehlungen des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Leistungen zu beauftragen, soweit dieser eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet. Für den Fall einer weiteren Beauftragung wird die Preissumme auf das Honorar nach HOAI angerechnet. Die Preisträger verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Beauftragung zu übernehmen und durchzuführen.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden den Teilnehmern kostenfrei zurückgesandt. Urheberrecht, Nutzung und das Recht zur Veröffentlichung bestimmen die RAW. Der Auslober ist zur Erstveröffentlichung der eingereichten Entwürfe unter Namensangabe der Teilnehmer/-innen innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt.



Morsbach

Deponie

Deponie

Stockden

Vieringhausen

Tennisanlage

Stadt Kinderkrippe

Altenheim

Lgpl.

Söllinger Straße

B 229

Boisplatz

N.S.G.

För.

För.

205.4

205.6

278.19

288.2

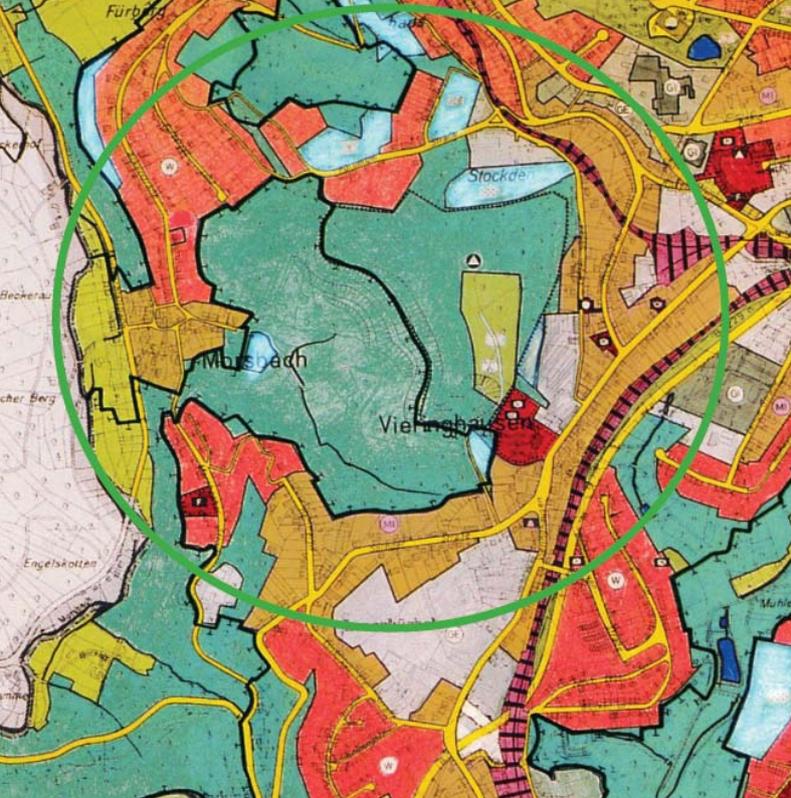
285.5

283.7

205.5

207.5

205.4

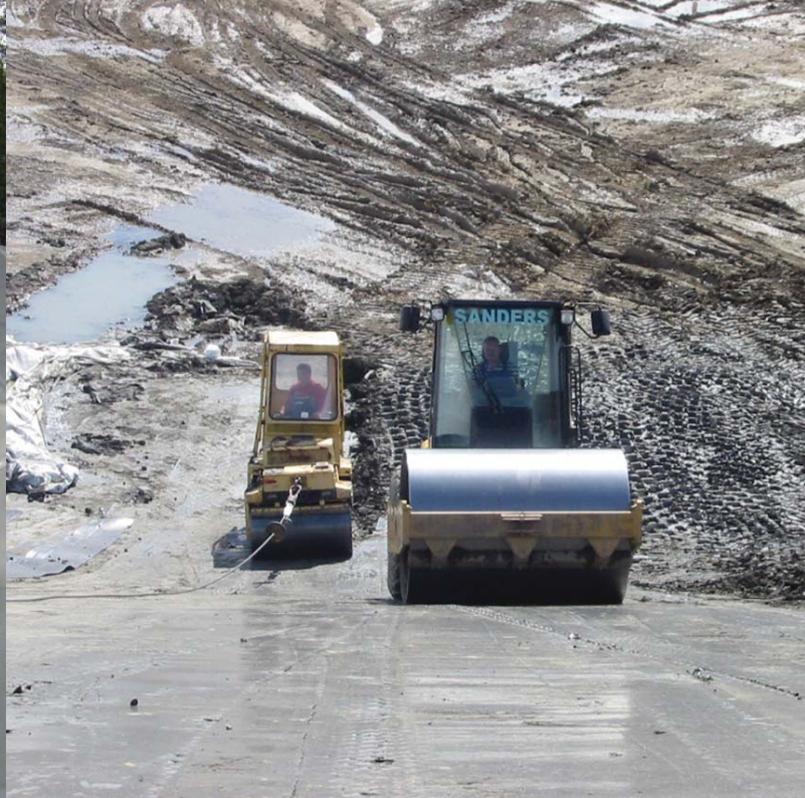


Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Remscheid



Auszug aus dem rechtskräftigen Landschaftsplan der Stadt Remscheid

05. März	Ende Bewerbungsfrist
09. - 11. März	Auswahl der weiteren Teilnehmer
13. März	Versand der Unterlagen
bis zum 19. März	schriftliche Rückfragen
23. März	Einführungskolloquium
23. April	Abgabe der Unterlagen Stufe Eins
05. Mai	Sitzung Preisgericht Stufe Eins
14. - 15. Mai	„Werkstatt“ vor Ort
09. Juni	Abgabe der Unterlagen Stufe Zwei
17. Juni	Sitzung Preisgericht Stufe Zwei





www.remscheid.de

www.bergische-agentur.de

Bearbeitung:

Bergische Entwicklungsagentur GmbH
Kölner Straße 8
42651 Solingen
Carsten Zimmermann
Tel. +49 [0] 212 881606 68
zimmermann@bergische-agentur.de
Annette Nothnagel
Tel. +49 [0] 212 881606 64
nothnagel@bergische-agentur.de
Fax +49 [0] 212 881606 66
www.bergische-agentur.de

Auftraggeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Ludwigstraße 14
42853 Remscheid

Gestaltung und Layout:

Carsten Zimmermann

Fotos:

Ulrich Dreesen

Stadt Remscheid
Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Hans-Gerd Sonnenschein
Tel. +49 [0] 2191 16 2619
Sylvia Schwanke
Tel. +49 [0] 2191 16 3632

Solingen, im Januar 2009